

Die Umwandlung der Jahressonderzahlung in sogenannte Tauschtage erfolgt über eine tagesgenaue Berechnung auf Basis Ihres Gehalts. Maximal können bis zu 3 Tage pro Jahr umgewandelt werden.

Die Formel für den Wert eines freien Tages (Umwandlungsbetrag) lautet:

$$\text{Wert eines Tauschtages} = \frac{\text{Durchschnittliches Monatsgehalt}}{\text{Wöchentliche Arbeitszeit} \times 4,348} \times \text{tägliche Arbeitszeit}$$

Die Berechnung im Detail:

1. Basis-Entgelt: Maßgeblich ist das durchschnittliche tarifliche Monatsentgelt der Monate Juli, August und September.
2. Stundenlohn: Ihr Monatsentgelt wird durch die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit geteilt (Wochenarbeitszeit x 4,348).
3. Tageswert: Dieser Stundenlohn wird mit der Stundenzahl des Tages multipliziert, an dem Sie freinehmen möchten.

Beispiel: Vollzeit beschäftigt in TVöD EG 8 Stufe 6

$$\text{Wert eines Tauschtages} = \frac{4230,97 \text{ €}}{39 \text{ Std} \times 4,348} \times 7,8 \text{ Std}$$

$$\text{Wert eines Tauschtages} = \frac{4230,97 \text{ €}}{169,572 \text{ Std}} \times 7,8 \text{ Std}$$

$$\text{Wert eines Tauschtages} = 24,951 \text{ €} \times 7,8 \text{ Std}$$

Wert eines Tauschtages= 194,61 € Bruttoentgelt (ca. 80-100 € netto weniger Jahressonderzahlung. Die genaue Berechnung hängt stark von Ihrer persönlichen Steuerklasse und z.B Kinderfreibeträgen ab)

Beispiel: Teilzeit beschäftigt mit 25 Stunden in TVöD SuE S 8a Stufe 3

$$\text{Wert eines Tauschtages} = \frac{3976,82 \text{ €}}{25 \text{ Std} \times 4,348} \times 5 \text{ Std}$$

$$\text{Wert eines Tauschtages} = \frac{3976,82 \text{ €}}{108,70 \text{ Std}} \times 5 \text{ Std}$$

$$\text{Wert eines Tauschtages} = 36,585 \text{ €} \times 5 \text{ Std}$$

Wert eines Tauschtages= 182,93 € Bruttoentgelt (ca. 80-100 € netto weniger Jahressonderzahlung. Die genaue Berechnung hängt stark von Ihrer persönlichen Steuerklasse und z.B Kinderfreibeträgen ab)

Hinweis zur Obergrenze:

Der Gegenwert für die gewählten Tauschtage darf den Gesamtbetrag Ihrer Jahressonderzahlung nicht überschreiten.

Auswirkungen:

Durch die Umwandlung mindert sich nicht nur Ihr Brutto-Auszahlungsbetrag der Sonderzahlung, sondern auch die Beiträge zur Rentenversicherung und Zusatzversorgung (VBL) sinken leicht